



## **Sachstand für den Ortsbeirat Fahrland zu seiner Sitzung am 20.03.2019 Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (Ortsteil Fahrland), hier: Schulweg zur Regebogenschule**

---

Der Ortsbeirat Fahrland hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 um einen Sachstand zur vorgesehenen Realisierung der im Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ vorgesehenen Geh- und Radwegeverbindung zur Regenbogenschule zu seiner Sitzung am 20.03.2019 gebeten.

Die Verwaltung legt hierzu folgenden Sachstand vor:

### **Aktueller Planungsstand zum Bebauungsplan**

Der Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (Ortsteil Fahrland) wird derzeit die Beschlussvorlage zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung beraten (Beschlussvorlage „Bebauungsplan Nr. 113 „Am Friedhof“ (OT Fahrland), Abwägung, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag“, DS 18/SVV/0992).

Der Entwurf des Bebauungsplans sieht neben einer kleinteiligen Wohnbebauung u.a. eine Geh- und Radwegeverbindung zwischen der Döberitzer Straße im Osten und der Regenbogenschule im Westen des Plangebiets vor. Der zur Umsetzung von Planungszielen für Teilbereiche des Bebauungsplans Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) entwickelte Städtebauliche Vertrag regelt auch in der aktuellen Fassung die Bereitstellung der entsprechenden Grundstücksflächen durch die Vorhabenträgerin an die Landeshauptstadt Potsdam. Die Herstellung und dauerhafte Unterhaltung des Geh- und Radwegs soll durch die Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen übernommen werden. Dieser Vertrag steht unter erneutem Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung.

Wie bereits im Ortsbeirat am 20.02.2019 dargestellt, kann bei einer Beschlussfassung über diese Vorlage in der Stadtverordnetenversammlung am 03.04.2019 die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 (2) des Baugesetzbuchs (BauGB) im Zeitraum von Mitte Mai bis Mitte Juni 2019 durchgeführt werden. Parallel zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung soll die erneute Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

Eine Entscheidung über die Planreife des Bebauungsplans und damit auch über das Vorhaben des Geh- und Radwegs im Norden des Plangebiets wird unter diesen Rahmenbedingungen nach Auswertung der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgen, voraussichtlich im Juli 2019.

Sollte aus der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan noch abwägungsbedürftige Stellungnahmen hervorgehen, ist die Stadtverordnetenversammlung in Form einer Beschlussvorlage über die Abwägung dieser Stellungnahmen einzubeziehen. Angaben zum voraussichtlichen Zeitpunkt hierfür sind nach Festlegung des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung in der neuen Legislaturperiode möglich.

Die nachfolgenden Angaben stützen sich auf die Annahme einer Beschlussfassung zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Stadtverordnetenversammlung am 03.04.2019.

## **Aktueller Stand der Planung zum Geh- und Radweg**

Mit der Entscheidung über die Planreife des Bebauungsplans wird durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen die Planung für den Geh- und Radweg ausgelöst.

Die für die endgültige Herstellung des Geh- und Radwegs erforderlichen Flächen werden gemäß des Städtebaulichen Vertrags durch die Grundstückseigentümerin an die Stadt zum Alleineigentum verkauft.

Im Zuge der Planungen müssen noch die Anforderungen an den Umweltschutz geklärt werden, da sich der Weg im Landschaftsschutzgebiet befindet. Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 17.02.2016 bestätigt, dass der Bebauungsplan den Schutzzwecken der Landschaftsschutzgebietsverordnung Rechnung trägt (s. S. 33 der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans). Daher könnte der Weg mit Berücksichtigung etwaiger Auflagen temporär ertüchtigt werden. Diese Maßnahme würde sich, aufgrund des zukünftig beabsichtigten regelkonformen Ausbaus, auf ein Mindestmaß hinsichtlich punktueller Eingriffe in Natur und Landschaft beschränken.

Die punktuellen Maßnahmen am bestehenden Weg wurden in das Arbeitsprogramm des Schulwegsicherungskonzepts aufgenommen. Die hierfür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für das Kalenderjahr 2019 sind bereits für höher priorisierte Maßnahmen gebunden. Die Festlegung der Maßnahmen für das nächste Kalenderjahr erfolgt im 4. Quartal 2019.

Im weiteren Verfahren besteht auch die Möglichkeit, den Ausbau des Geh- und Radwegs durch einen Erschließungsvertrag durch den Investor herstellen zu lassen. Endgültige Abstimmungen hierzu stehen noch aus.